Patent-Berichte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **36 (1929)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eigenart unserer schweizerischen Industrien erforscht werden, und das gesammelte Material die Grundlage bilden für eine durchgreifende Rationalisierung. Wenn auch noch keine Einzelheiten über die zukünftige Tätigkeit des Institutes bekannt sind, so werden wir wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß für die schweizerische Industrie, im besonderen auch für die Textilbranche, eine wertvolle Forschungs- und Auskunftsstelle geschaffen worden ist. -r.

PATENT-BERICHTE

Schweiz.

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum.)

Erteilte Patente.

Kl. 18a. Elektrischer Einzelantrieb für Spinnspindeln, Spinnzentrifugen oder andere mit sehr hohen Drehzahlen umlaufende Körper. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt (Deutschland). Priorität: Deutschland, 24. III. 27.

Cl. 18a, n° 132573. Procédé et appareil pour découper un faisceau de fils, notamment de soie artificielle, débités par une machine à filer. Società Italiana Lavorazioni Meccaniche, 26, Via Frejus, Turin (Italie). Priorité: Italie, 20 avril 1927.

Kl. 18a, Nr. 132574. Spinntopf. N. V. Nederlandsche Kunstzijdefabriek, Velperweg 60, Arnhem (Niederlande). Priorität: Niederlande, 22. September 1927.

Cl. 19c, n° 132575. Dispositif de commande des broches de machines à filer et à retordre. José Serra Rabert, ingénieur-industriel, 10, Ronda de San Pablo, Barcelone (Espagne). Priorité: Espagne, 7. avril 1927.

Kl. 19d, Nr. 132576. Antriebvorrichtung für Spul- und Zwirnspindeln. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schweiz).

Kl. 21a, Nr. 132577. Spulengatter. Wilhelm Balluff, mech. Baumwoll- und Leinenweberei, Neckarstr. 48a, Stuttgart (D.).

Kl. 21c, Nr. 132578. Ladenantrieb für mechanische Webstühle mit Bewegung der Lade durch ein Kurbelgetriebe. Mechan. Leinen- und Baumwollweberei R. Neugebauer, Polsnitz b. Freiburg (Schlesien, Deutschland). Priorität: Tschechoslowakei, 23. März 1927.

Kl. 21d, Nr. 132579. Verfahren zur Herstellung von Axminsterteppichen. Koch & te Kock, Teppichfabrik, Oelsnitz i. Vgtld. (Deutschland).

Kl. 21d, Nr. 132580. Knüpfvorrichtung für Teppichknüpfmaschinen. — Fernand Boyer, 71, Rue de Richelieu, Paris (Fr.).

Kl. 18a, Nr. 132865. Verfahren und Vorrichtung zur Behandlung künstlicher Fäden, Fasern, und dergl. Courtaulds Ltd., 16 St-Martins-le-Grand, London (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 23. Mai 1927.

Kl. 18a, Nr. 132866. Verfahren und Einrichtung zum Spinnen feiner Titer auf Zentrifugen-Spinnmaschinen für Kunstseide. The Nuera Art-Silk Company Ltd., Sutton Oak near St. Helens (Lancashire, Großbritannien). Priorität: Deutschland, 4. Mai 1927.

Kl. 19b, Nr. 132867. Verfahren zur Herstellung von Garn aus einem Gemisch künstlicher und natürlicher Seide. I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. (Deutschland). Priorität: Ver. St. v. A., 2. März 1927.

Cl. 19c, n° 132868. Procédé et dispositif pour le tordage d'un fil textile ou pour le tordage et le retordage de plusieurs fils ensemble. „La Soie de Châtillon", Società Anonima Italiana, Via Conservatorio 11a, Milan (Italie).

Kl. 19c, Nr. 132869. Selbsttätige Spinnmaschine für Seide. Toichiro Yuasa, 2, 2-chome, Kagacho, Ichigaya, Ushigomeku, Tokio (Japan). Priorität: Japan, 15. April 1927.

Kl. 19c, Nr. 132870. Spindelantrieb für Spinn- und Zwirnmaschinen. Spinn- und Zwirnereimaschinen A.-G., Arbon (Schweiz).

Kl. 19d, Nr. 132871. Spulenlagerung bei Wickelmaschinen, insbesondere Windmaschinen. Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 19d, Nr. 132872. Spule für das Aufwickeln von Textilfäden, Fasern etc. Courtaulds Ltd., 16 St. Martins-le-Grand, London (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 11. Apr. 27.

Kl. 19d, Nr. 132873. Hilfsvorrichtung an Kötzerspulmaschinen behufs Zwirnens von Spulfäden. Schärer-Nußbaumer & Co., Erlenbach (Zürich, Schweiz).

Kl. 20, Nr. 132874. Verfahren zum Glätten von aus Hartfasern hergestellten Seilerwaren. Meister & Comp., mech. Seilerwaren-, Bindfaden- und Gurtenfabrik, Rüegsau (Bern, Schweiz). Priorität: Deutschland, 26. November 1927.

Kl. 21c, Nr. 132875. Elektrischer Kettfadenwächter. Firma: E. Th. Wagner, Hainstr. 45, Chemnitz (Sachsen, Deutschland). Prioritäten: Deutschland, 7. Mai und 14. Juli 1928.

Kl. 21g, Nr. 132876. Abteilvorrichtung für kreuzeingelesene Kettenfäden. Zellweger A.-G., Uster (Schweiz).

Kl. 23a, Nr. 132877. Einrichtung zum Reinhalten von Ketten- und Wirkstühlen, sowie Strickmaschinen. Maratti Société Anonyme, 22, Corraterie, Genf (Schweiz). Priorität: Deutschland, 22. August 1927.

Kl. 24a, Nr. 132878. Vorrichtung zur Vermeidung von Beschädigungen hart- oder weichgespulter Garnspulen in Kreuzwicklung. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen (Schw.).

Deutschland.

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25. Spezialbüro für Erfindungsangelegenheiten.)

Angemeldete Patente.

76 c, 26. E. 36196. Boleslav Evcichjewitz, Leningrad, Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken. Vorrichtung zum Abziehen der vollen Spulen und zum Aufstecken der leeren Spulen für Spinnmaschinen.

86c, 27. B. 136688. Constant Bourgeois, Rouen, Seine. Schützen-Brems- und Entlastungsvorrichtung für Webstühle.

76b, 11. M. 95140. Max Meinke, Pollnow i. Pm. Spinnkrempel.

76d, 4. Sch. 84688. Schubert & Salzer Maschinenfabrik A.-G., Chemnitz, Lothringerstr. 11. Fadenführer für Flaschen- und Kötzerspulmaschinen.

86c, 1. N. 28938. Firma H. A. Nierhaus, Elberfeld. Verfahren zum Weben von Bändern mit elastischen und unelastischen Teilen in einem fortlaufenden Arbeitsgang.

76c, 26. M. 99495. James Mackie & Sons Ltd., Belfast, Irland. Vorrichtung zum Auswechseln der Spulen für Spinn-, Zwirn- und andere Textilmaschinen.

76d, 17. F. 61279. Franz Fröhlich, Leipzig-Schleussig, Brockhausstr. 4. Spule mit ausziehbaren Spannleisten zur Behandlung gespulten Garnes.

86a, 1. B. 121829. Wilhelm Balluf, Stuttgart, Neckarstr. 48a. Spulengatter für untereinander verknüpfte konische Kreuzspulen.

76c, 13. S. 86121. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Spinnregler für Ringspinnmaschinen.

76c, 20. E. 36964. Joh. Hch. Fiedler, Siegmar b. Chemnitz. Wagenspinner mit fahrbaren Spindeln und fahrbarem Streckwerk.

86c, 22. G. 72674. Hermann Gentsch, Glauchau i. Sa. Schützenwechselvorrichtung mit Hubrädern und in denselben angeordneten achsialen Zahnschiebern.

Erteilte Patente.

478527. Joseph Berlinerblau, Dr., Warschau. Motorlagerung für die die Spinnspindeln antreibenden Einzelelektromotoren, deren Rotoren auf den Spindeln sitzen.

478840. Kiichiro Toyoda, Nagoya, Japan. Kettenspannvorrichtung für Webstühle.

478263. Ludwig Hippmann, Brombach, Lörrach. Flyer-, Flügel-Spinn- und Zwirnmaschine.

478244. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Krefeld. Führung für den Konusträger von Kötzerspulmaschinen.

478451. Karl Walter, Sennheim, Elsaß, Frankr. Vorrichtung zum selbsttätigen Auswechseln von Schußspulen für mechanische Webstühle.

477821. Internationale Harvester Company, Chicago, III, V. St. A. Ablegevorrichtung für Hart- bezw. Bastfaser-Spinnerei-Vorbereitungsmaschinen.

477967. Adolf Hanemann, Berlin NO. 43. Georgenkirchstr. 60. Spulvorrichtung für Zwirnröhrchen.

477948. Dr. Arthur Korn, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr.

25. Vorrichtung zur Herstellung von Jacquardkarten für die mechanische Weberei.

477488. Firma H. Schirp, Vohwinkel. Verfahren zur Herstellung der mit Schlagstiften versehenen Belagbrettchen von Reißmaschinen und Schneidstempeln zur Ausführung des Verfahrens.

Gebrauchsmuster.

1076293. Eugen Bretschneider, Chemnitz, Humboldstr. 9. Fadenkontroll- und Glättapparat aus Metall, Glas, Porzellan oder einer anderen Substanz mit glasartigem Ueberzug.

1076540. Karl Hamel A.-G., Schönau b. Chemnitz. Zwirn- und Spinnspindellagerung.

1076628. Herminghaus & Co., Elberfeld, Königstr. 153. Ausrückvorrichtung für Lieferwalzen an Spinn- und Zwirnmaschinen.

1076407. Firma Pet. Jos. Esser, Viersen. Webschützen mit Einfädelvorrichtung.

Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Vortrag über die englische Arbeitszeit. Am 3. Juni veranstaltete der Verein ehemaliger Seidenwebschüler und Angehöriger der Seidenindustrie einen Vortragsabend, an dem Herr H. Brugger über die Einführung der englischen Arbeitszeit in der Seidenindustrie sprach. Der Referent gab einleitend einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung der Frage in der Schweiz und betonte, daß man mit einigem Optimismus ausgerüstet sein müsse, um den Mut aufzubringen, auf dem Trümmerfeld gescheiterter Versuche einen neuen zu wagen. Aber gerade die bisherigen Mißerfolge seien geeignet, um uns wichtige Fingerzeige für die zukünftige Lösung zu geben. Sie beweisen nämlich wie verfehlt es ist, eine Arbeitsmethode einzuführen, für welche die notwendigen Voraussetzungen noch nicht vorhanden sind. Erst die neueste Entwicklung der Stadt Zürich, die große Entfernung der Wohnbezirke vom Arbeitsort geben etwelche Berechtigung, das Problem der englischen Arbeitszeit, das ein Problem der Großstadt ist, neuerdings aufzurollen.

Um die tatsächlichen Verhältnisse in den zürcherischen Seidenfirmen festzustellen, wurde vom Referenten in vier Firmen eine Enquête durchgeführt, über deren Ergebnisse folgendes zu berichten ist:

Die Untersuchung erstreckte sich auf drei Fabrikationsfirmen und ein Kommissionshaus. Das Material wurde nach drei Gesichtspunkten gruppiert:

1. Wieviele ledige Angestellten beschäftigt die Firma?
2. Wie groß ist die Zahl der Auswärtigen?
3. Wo wohnen die in Zürich ansässigen Angestellten?

Was die Beantwortung der ersten Frage anbetrifft, so konnte in allen Firmen eine überwiegende Zahl lediger Personen festgestellt werden.

Die Untersuchung über die Zahl der auswärtswohnenden Angestellten ergab folgendes Bild: Die Fabrikationsfirma A beschäftigt 40% Auswärtige, B = 14%, C = 23% und die Kommissionsfirma D = 10%. Obschon der Bereich der Untersuchung ein sehr enger ist, scheint doch die Annahme berechtigt, daß in Kommissionshäusern in der Regel mehr stadtzürcherisches kaufmännisches Personal Anstellung findet, als dies in Fabrikationsfirmen der Fall ist. Der Grund ist darin zu suchen, daß in den letzteren eher Seidenfachleute mit Fabrikpraxis und Webschulbildung benötigt werden. Diese „Praktiker" stammen zu einem großen Teil aus ländlichen Industrieorten. Oft werden tüchtige, vorwärtsstrebende Leute aus der Weberei nach Zürich berufen, wo sie dem Dispositionsbüro oder andern mehr technischen Abteilungen zugeteilt werden. Ganz besonders deutlich ist dies bei der Fabrikationsfirma A, die 40% Auswärtige beschäftigt, von denen die meisten im Webereiorte oder in dessen Nachbarschaft ansässig sind.

Was endlich den 3. und letzten Punkt, die in Zürich wohnenden Angestellten anbetrifft, so ließen sich aus den Wohnortsangaben interessante Betrachtungen anstellen. Am beliebtesten ist der Kreis 8, dann folgen Kreis 7, 6, 2, 4, 3, 1 und 5. Für die Zurücklegung des Weges wird durchschnittlich 20 bis 30 Minuten benötigt. „Wenn wir nun bedenken", so führte der Referent aus, „daß die ungeteilte sogenannte englische Arbeitszeit in besonderem Maße ledigen, auswärtigen und an der Peripherie der Stadt wohnenden Angestellten zugute kommt, so müssen wir feststellen, daß diese Hauptvoraussetzungen in einigen Seidenfirmen tatsächlich vorhanden sind."

Die Behauptung, daß die Schule der englischen Arbeitszeit angepaßt werden müsse, beruht auf einem großen Irrtum. Den heutigen Schulbetrieb ändern zu wollen ist vorerst eine Unmöglichkeit. Bedenke man nur, daß selbst bei einer allgemeinen Einführung der ungeteilten Arbeitszeit die Mehrzahl der Familien, so z. B. alle freien Berufe, Handwerker, Laden- und Warenhausbesitzer und deren Angestellte, davon nicht berührt würden. Sie alle haben mit der englischen Arbeitszeit nichts zu tun, und würden sich niemals mit einer Schulreform einverstanden erklären. Was die Einstellung der Bundesbahnen anbetrifft, so kommt eine Verlegung der Züge bei dem heute so stark ausgebauten Zugsverkehr nicht in Frage. Daß bei der Einführung der englischen Arbeitszeit in dieser oder jener Seidenfirma in Zürich, auch die Anpassung von Post und Banken vorteilhaft wäre, ist durchaus richtig. Man darf dabei aber die Bedeutung des Post- und Bankverkehrs unserer Seidenfirmen nicht überschätzen. Daß ein so mächtiges Institut wie die Rückversicherungsanstalt in Zürich den Bankverkehr ohne Störung bewältigen kann, mag ein Beweis dafür sein, daß auch der auswärtige Geschäftsverkehr durch die englische Arbeitszeit keinen Schaden leidet.

Wir sehen somit, daß alle außerhalb des Betriebes liegenden Faktoren wie Schule, Bahn, Post und Bank für die Einführung der englischen Arbeitszeit in Zürich eigentlich keinen so großen Einfluß haben können, wie bisher öfters betont wurde. Entscheidend sind die internen Betriebsverhältnisse. Und da nun diese von Firma zu Firma sehr verschieden sind, so müssen wir zum Schlusse kommen, daß nur die Einzeldurchführung uns die englische Arbeitszeit bringen wird. Das beste Beispiel dafür ist die Rückversicherungsanstalt in Zürich. Die dortigen Verhältnisse sind zwar in mancher Hinsicht von denjenigen in der Seidenindustrie verschieden. Daß man dort mit der englischen Arbeitszeit zufrieden ist, bewies eine Abstimmung im Jahre 1919, bei der 92% aller Angestellten sich für deren Beibehaltung aussprachen.

Stellenvermittlungsdienst.

Offene Stellen.

209) Zürcher Firma sucht für befreundete Weberei in Sofia (Bulgarien) jüngeren, tüchtigen Webermeister.

210) Wiener Seidenstoffweberei sucht in der Krawattenstoffweberei gründlich erfahrenen Fachmann als Fabrikationschef (Materialeinkauf, Disposition usw.). Aussichtsreiche Stelle.

211) Zürcherische Seidenstoffweberei sucht tüchtigen Disponenten mit gründlicher Erfahrung in Rohgeweben.

216) Zürcher Firma sucht tüchtigen jungen Mann mit guten Kenntnissen der Seidenbranche für Stoffkontrolle usw.

217) Große Seidenstoffweberei in Italien sucht hervorragend tüchtige Kraft als Chefdisponent für die Abteilung Krawattenstoffe. Vollständige Beherrschung der Fabrikationstechnik und Befähigung für die Schaffung von Neuheiten, Farbensinn usw. sind Grundbedingungen. Sehr gut honorierte Stellung.

In der letzten Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß uns Offerten auf die offenen Stellen eingereicht wurden,